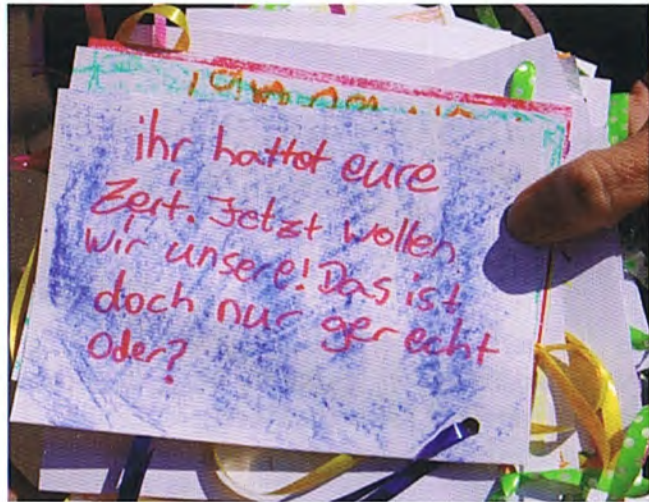


## Wer wir sind

Im Sommer 2009 haben sich Eltern an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, und Lehrer, Pädagogen und Bildungswissenschaftler zu einem landesweiten Bündnis zusammengeschlossen, um gemeinsam die Schulen wieder zu einem Ort werden zu lassen, an dem unsere Kinder gerne lernen. Wir sind parteipolitisch unabhängig, unser Ziel sind die bestmöglichen Schulen!



Weitere Informationen und Unterschriftsbögen erhalten Sie auf unseren Internetseiten:

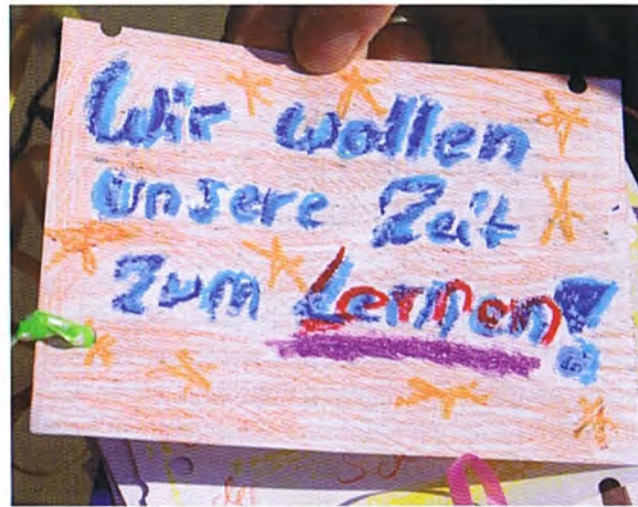
[www.volksbegehren-schulen.de](http://www.volksbegehren-schulen.de)

Sie können die Unterschriftsbögen auch schriftlich anfordern:

**Volksbegehren für gute Schulen,  
Berliner Allee 18, 30175 Hannover**

Spenden:

„Bündnis Schulen“, Kto. 923028  
Sparda-Bank Hannover, BLZ 250 905 00



**Es geht um  
die Zukunft  
unserer Kinder**



V.i.S.d.P.: Tatjana Matuschke-Fricke · Engelgasse 1 · 30952 Ronnenberg



**Bildungspolitik  
in Niedersachsen  
selbst  
gestalten**

[www.volksbegehren-schulen.de](http://www.volksbegehren-schulen.de)  
[info@volksbegehren-schulen.de](mailto:info@volksbegehren-schulen.de)



## Das macht uns wütend!

2004 veränderte sich das niedersächsische Schulsystem grundlegend, indem die Orientierungsstufe abgeschafft und an den Gymnasien das Abitur nach 12 Jahren Schulzeit eingeführt wurde: Diese Neuregelung zog mehrere gravierende Konsequenzen nach sich:

- Bereits in der Grundschule wird nun über die weitere Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler entschieden.
- Gymnasiasten haben ein Jahr weniger Zeit, um die selben Unterrichtsinhalte und die selbe Pflichtstundenzahl wie zuvor zu absolvieren.
- Ein Wechsel von einer Realschule auf ein Gymnasium in der Mittelstufe wird praktisch unmöglich gemacht.

Der Leistungsdruck für die Kinder bereits im Grundschulalter und die starke (zeitliche) Belastung der Kinder an den Gymnasien führte zu immer lauter werdenden Klagen und Protesten der betroffenen Eltern.

Trotzdem beschloss der Niedersächsische Landtag im Frühsommer dieses Jahres, das Abitur nach 12 Jahren auch für die Gesamtschulen verpflichtend einzuführen, obwohl in der vorausgegangenen Anhörung die Mehrzahl der gehörten Verbände und Organisationen sich gegen diese Neuregelung ausgesprochen hatten und Tausende von Eltern, Schülern und Lehrern massiv dagegen protestiert hatten.

Gleichzeitig wurden die Vollen Halbtagschulen mit ihrer guten Lehrerversorgung aus dem Schulgesetz gestrichen, obwohl die CDU im Wahlkampf ihren Fortbestand versprochen hatte.

Statt gute Bildung als Fundament einer stabilen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu gewährleisten, wird zu Lasten der Kinder und Jugendlichen gespart!

## Das wollen wir erreichen

- **Gymnasien und Gesamtschulen sollen zur Regelschulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur zurückkehren.**

Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit zum Lernen, aber auch Zeit, um ihre Neigungen zu entdecken und soziales Engagement in Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln. Dem wird eine Regelschulzeit von 13 Jahren weitaus besser gerecht. An den Gesamtschulen bleibt so zudem die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens erhalten. Durch eine untergesetzliche Regelung soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wie bisher entweder individuell oder in besonderen Lerngruppen ihre Schulzeit verkürzen können.

- **Die Gründung von Gesamtschulen muss erleichtert werden.**

Gerade in ländlichen Regionen kann dem Wunsch der Eltern nach neuen Gesamtschulen derzeit nicht entsprochen werden, da Neugründungen nur mit fünf Parallelklassen in einem Jahrgang erlaubt werden. Künftig soll eine Gesamtschule auch mit vier, im Ausnahmefall auch mit drei Parallelklassen gegründet werden können.

- **Die Vollen Halbtagschulen müssen bestehen bleiben.**

An den Vollen Halbtagschulen unterrichten mehr Lehrer als an den Verlässlichen Grundschulen. Dieses Niveau muss erhalten bleiben, damit sich die vollen Halbtagschulen als Pilotschulen für die zukünftige Gestaltung aller Grundschulen weiter entwickeln können.

**608.731 Unterschriften  
für gute Schulen!**

## Mit dem Volksbegehren können wir diese Ziele erreichen!

Die Niedersächsische Verfassung ermöglicht mit dem Volksbegehren **allen wahlberechtigten Bürgern** eine unmittelbare demokratische Beteiligung an der Gesetzgebung.

Für ein erfolgreiches Volksbegehren muss zunächst ein Gesetzentwurf beim Landeswahlleiter eingebracht werden, der dann von 10% der Wahlberechtigten der letzten Landtagswahl (ca. 610 000) innerhalb eines Jahres unterschrieben werden muss. Dies verpflichtet den Landtag, den Gesetzentwurf innerhalb von sechs Monaten im Wesentlichen unverändert anzunehmen. Wenn das Landesparlament den Entwurf nicht als Gesetz annimmt, findet nach Ablauf dieser Frist ein Volksentscheid über den Gesetzentwurf statt.

**Ihre Stimme zählt –  
Niedersachsen braucht Sie!**